

## M E R K B L A T T für Bachelor- oder Masterarbeit

### 1. Vollständigkeit der Prüfungsleistungen

- Studierende überprüfen online ihr Leistungskonto. - Bei Unstimmigkeiten mit Noten, Zuordnungen oder Credits unbedingt im Studierenden-Service-Point einen Termin mit der zuständigen Bearbeiterin/ dem Bearbeiter des Prüfungsamtes vereinbaren.

### 2. Zusatzblatt

- Das „Zusatzblatt zur Beantragung der Abschlussarbeit“ finden Sie online unter: *Studium -> Im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point*. Das Zusatzblatt muss auf dem Desktop gespeichert werden und **mit dem Computer ausgefüllt werden**, ausdrucken und vom Erstbetreuer unterschreiben lassen. Mit dem unterschriebenen Zusatzblatt zur Anmeldung in den Studierenden-Service-Point gehen oder per Mail an: [studierenden-service-point@hs-merseburg.de](mailto:studierenden-service-point@hs-merseburg.de) schicken.

- **Studierende des FB INW** müssen ihre Aufgabenstellungen zusammen mit dem Zusatzblatt im Studierenden-Service-Point einreichen.

### 3. Antrag zur Abschlussarbeit abholen

- Den Antrag zu den Sprechzeiten des Studierenden-Service-Points des Dezernates 2, HG/G/2/28, abholen. Dieser Antrag muss im Anschluss vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt werden. Nach Einreichung des genehmigten Antrages zur Abschlussarbeit am Studierenden-Service-Point bzw. Abholung durch den Studierenden beginnt die Bearbeitungszeit für die Bachelor- bzw. Masterarbeit. ***Erst dann dürfen Sie offiziell anfangen Ihre Abschlussarbeit zu schreiben!***

### 4. Krankheit während der Bachelor- oder Masterarbeit

- Den Krankenschein (mit der Angabe: Matrikel-Nr.) bzw. die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung, ist **unverzüglich** per Mail-Anhang an: [studierenden-service-point@hs-merseburg.de](mailto:studierenden-service-point@hs-merseburg.de) zu schicken. – Der Abgabetermin verlängert sich um den Zeitraum der Krankschreibung. Den neuen Abgabetermin können Sie online in Ihrem Leistungskonto ansehen und Sie bekommen eine Antwort auf Ihre Mail.

### 5. Antrag auf Verlängerung der Bachelor- oder Masterarbeit

- Wenn eine Verlängerungsmöglichkeit lt. Prüfungsordnung vorgesehen ist, dann einen formlosen Antrag mit kurzer Begründung erstellen und vom Erstbetreuer **sowie** vom Prüfungsausschuss unterschrieben im Studierenden-Service-Point einreichen.

### 6. Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit

- **Pünktliche** Abgabe zum Termin im Studierenden-Service-Point zu den Sprechzeiten!  
- **2 gebundene Exemplare** der Bachelor- oder Masterarbeit im Studierenden-Service-Point abgeben.  
- Eine Eidesstattliche Erklärung bzw. Selbständigkeitserklärung (formlos) muss mit eingebunden und jeweils im **Original** unterschrieben sein.  
- Vom Studierenden-Service-Point wird die Arbeit mit einem Eingangsstempel versehen, mit Protokollen ausgestattet und an die Betreuer weitergeleitet.  
- Bei **betrieblichen** bzw. **externen Betreuern** bitte in eine der Abschlussarbeiten die **Firmenanschrift** einlegen, damit die Arbeit verschickt werden kann.

**gilt für alle Studierenden: Bitte unbedingt darauf achten, dass das Thema wortgenau und satzzeichengetreu vom Zusatzblatt zur Bachelor- oder Masterarbeit in Ihre Abschlussarbeit übernommen wird!**

- Studierende des **FB INW** müssen unbedingt ihre Originalaufgabenstellungen in die Arbeiten einbinden.

#### **7. zum Kolloquium ist folgendes durch die Studierenden mitzubringen:**

- Das **Übergabeprotokoll** (zu finden online unter: *Studium -> im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point*) und der **Antrag zur Exmatrikulation** müssen **zum Kolloquium mitgebracht werden**. Das Übergabeprotokoll muss vom Erstbetreuer unterschrieben werden.

→ **gilt ab März 2026:** Im Anschluss: **Antrag zur Exmatrikulation + Bestätigung über bestandenes Kolloquium** im Studierenden-Service-Point abgeben.

Alle Studierenden die das Kolloquium bestanden haben, sind im Anschluss verpflichtet die **pdf-Datei der Abschlussarbeit (in einer zusammenhängenden pdf-Datei)** zusammen mit dem **Übergabeprotokoll** per Mail an die Bibliothek (an: [abschlussarbeiten@hs-merseburg.de](mailto:abschlussarbeiten@hs-merseburg.de)) zu schicken

#### **8. nach dem Kolloquium: Antrag auf Exmatrikulation stellen**

Nach dem Kolloquium „Antrag auf Exmatrikulation“ (Formular online unter: *Studium -> im Studium -> Studienorganisation/Studierenden-Service-Point* oder direkt im Studierenden-Service-Point zu finden) ausfüllen, und im Studierendensekretariat oder Studierenden-Service-Point abgeben.

#### **9. Nur für den Studiengang Soziale Arbeit!**

Mit den Zeugnisunterlagen wird Ihnen die staatliche Anerkennung Sozialarbeiter/-in/ bzw. Sozialpädagoge/-in ausgehändigt. Für die Aushändigung dieser staatlichen Anerkennung benötigt das Prüfungsamt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Bitte beantragen Sie dieses rechtzeitig beim Bürgerservice an Ihrem Wohnort. Für die Beantragung im Bürgerservice benötigen Sie von uns ein Schreiben, welches Sie **automatisch** nach dem erfolgreichen Kolloquium postalisch **zugeschickt bekommen**. Des Weiteren erheben wir für die Aushändigung der staatlichen Anerkennung einen Beitrag in Höhe von 50,-€. Den Gebührenbescheid erhalten Sie ebenfalls **automatisch** zusammen mit dem Schreiben für den Bürgerservice.